

Tabelle 1: Immissionswerte zur Beurteilung von Erschütterungseinwirkungen auf Gebäude in mm/s

Spalte	1	2		3	4	5	6
Zeile	Gebäudeart	Kurzzeitige Erschütterungen					
		Fundament				Dauerschütterungen	
		Frequenzen ***)					
		< 10 Hz	10 – 50 Hz	50 – 100 Hz*)		oberste Decken- ebene, horizon- tal +)	Vertikale Decken- schwingun- gen ++)
1	Gewerblich genutzte Bauten, Industriebauten und ähnlich strukturierte Bauten	20	20 bis 40	40 bis 50	20	10	10
2	Wohngebäude und in ihrer Konstruktion und/oder Nutzung gleichartige Bauten	5	5 bis 15	15 bis 20	20	5	10
3	Bauten, die wegen ihrer besonderen Erschütterungsempfindlichkeit nicht denen nach Zeile 1 und 2 entsprechen und besonders erhaltenswert (z.B. unter Denkmalschutz stehen) sind	3	3 bis 8	8 bis 10	**))	2,5	**))
Messwerte nach DIN 4150-3		Maximalwerte der Schwinggeschwindigkeit der größten Komponente in mm/s					

*) Bei Frequenzen über 100 Hz sollen die Anhaltswerte für 100 Hz angesetzt werden.

**) Das Maß der noch unschädlichen Erschütterungseinwirkungen ist im Einzelfall festzustellen.

***) Die Immissionswerte für Frequenzen von 10 bis 50 Hz sowie von 50 bis 100 Hz sind durch lineare Interpolation zwischen den Immissionswerten der jeweiligen Zeilen zu ermitteln.

+) Siehe DIN 4150-3, Nr. 6.1

++) Siehe DIN 4150-3, Nr. 6.2